



Nikolausfeier der

Nikolausfeier der TSG Friolzheim e.V.

So, 07.12.2025

15:00 Uhr - Festhalle Friolzheim

Einlass ab 14:00 Uhr - Eintritt frei

Thema:

An Weihnachten um die Welt

Getränke, Kuchen, belegte Brötchen, Tombola





ADVENTSKONZERT

Weihnachtszauber

Die Chöre **Sing'n Swing** und **Melody** präsentieren
Ihnen unter der Leitung von **Ingrun Canzler** ein
weihnachtliches Konzert.

Anschließendes Treffen im ev. Gemeindehaus
Friolzheim zu einem gemütlichen Beisammensein.
Erleben Sie vor Ort auch unseren
„Kleinen Weihnachtsladen“

Liederkranz
FRIOLZHEIM e.V.

Wir freuen uns auf Sie!

06.12.2025

19.00 Uhr

Agapitus-Kirche
Friolzheim



**Gönnen Sie sich eine kleine Pause
in der umtriebigen Adventszeit!**

**Wir laden Sie herzlich ein zu unserem
,musikalischen Adventsfenster‘**

am Freitag, 12.12.2025 um 18.30 Uhr.

in der Neuapostolischen Kirche Friolzheim, Wimsheimer Straße 4

Ein Becher für Punsch kann gerne mitgebracht werden

advent-frio@gmx.de

ZUCHTBUCHWERBESCHAU VOM LANDESVERBAND GEFLÜGEL

6. & 7. Dezember 2025

im Vereinsheim des Kleintierzuchtverein Friolzheim

Wir laden Sie/Euch herzlich
zum Besuch der Geflügelschau
in unser Züchterheim ein!



Sa. & So ab 11 Uhr

Für das leibliche Wohl ist auch gesorgt:
Ab 12 Uhr erwartet Sie ein reichhaltiges
Schnitzel-Buffet inkl. den üblichen Beilagen.

Geflügel- und Kleintierzuchtverein e.V. Friolzheim Z 160
Am Steinkläffle | 71292 Friolzheim | Reservierungen unter 0152/54858473



Geflügel- und
Kleintierzuchtverein e.V.
Friolzheim z 160

Notruf/Notdienste

Notrufnummern

Notrufnummer Telefon	112
(die Nummer gilt für den Notarzt, den Rettungsdienst und die Feuerwehr gleichermaßen. Sie funktioniert in allen Festnetzen und Handys in ganz Europa)	
Polizei und Unfall Telefon	110
Feuerwehr Telefon	112

Notruf der Rettungsleitstelle

Rettungsleitstelle des DRK	
Pforzheim - Enzkreis e.V., Tel.:	112
Krankentransport, Tel.:	19 222
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst, Vertretung des Hausarztes abends, an Wochenenden und an Feiertagen, bundesweit gültig, kostenfrei, gilt nicht für zahnärztl. Notdienst, Tel.:	
	116 117

Ärztlicher Notdienst

Ärztliche Notdienstnummer 116 117 (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Notdienst. Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker
Enzkreis-Kliniken-Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim
Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim

Notfallpraxis Leonberg
Kreiskrankenhaus Leonberg
Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg

docdirekt.de —

digitale Anlaufstelle der 116117

Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen unter Tel.-Nr. 0621 38000816

Apotheken-Notdienste

Samstag, 06.12.2025

Paracelsus-Apotheke am Sedanplatz
Dillsteiner Str. 10 A, 75173 Pforzheim
Tel.: 07231 27845

Sonntag, 07.12.2025

Apotheke Butz Huchenfeld
St.-Hubertus-Str. 4, 75181 Pforzheim
Tel.: 07231 97090

Ämter

Rathaus & Bürgerbüro

Mo.	08.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.30 Uhr
Mi.	08.00 - 12.00 Uhr 15.00 - 18.00 Uhr

Fr.	08.00 - 12.00 Uhr
Di. + Do.	geschlossen
Tel.: 07044 9036-0	

Wasserversorgung Friolzheim

Betriebsführer: Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG

Störmeldestelle: 0800 797393837

Hausanschlüsse/Neubau

07231 39717777, hausanschluss@stadtwerke-pforzheim.de

Zähler Neuzustellungen/Befundprüfung

07231 39717554
gemeinden-zaehlerwesen@stadtwerke-pforzheim.de

Notfallnummer Strom und Gas

0800 3629477

Jugendhaus Friolzheim

Mo.	16:00 - 21:00 Uhr
Do.	16:00 - 20:00 Uhr
Fr.	16:00 - 20:00 Uhr
(vorübergehend geänderte Öffnungszeiten, Stand Juli 2025)	
Wo?	Eichenstr. 24/1, Friolzheim
Alle Jugendlichen sind herzlich eingeladen.	

Landratsamt Enzkreis

Mo.	08:00 - 12:30 Uhr
Di.	08:00 - 12:30 Uhr 13:30 - 18:00 Uhr
Mi.	geschlossen
Do.	08:00 - 14:00 Uhr
Fr.	08:00 - 12:00 Uhr
Tel.: 07231 308 0	

Öffnungszeiten der Zulassungsstelle

Mo., Mi.	08:00 - 12:30 Uhr
Di.:	08:00 - 12:30 Uhr 13:30 - 18:00 Uhr
Do.	08:00 - 14:00 Uhr
Fr.	08:00 - 12:00 Uhr
Termine auch nach Vereinbarung.	

Online-Terminauswahl und weitere Informationen auf www.enzkreis.de.

Soziale Dienste/Service

Diakonie und Sozialstation Heckengäu e.V.

Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir an: Alten- und Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige.

Sie erreichen uns persönlich:

Montag - Freitag, 8.30 - 14.00 Uhr,
Lehmgrube 1/1, 71297 Mönshheim.
Tel. 07044/905080, Fax 07044/9050839.
info@diakonie-heckengaeu.de

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet.
Wir rufen Sie gerne zurück.

DRK Pforzheim-Enzkreis Pflege gGmbH

Standort Wimsheim

Ansprechpartnerin: Erika Szupkai,
Pflegedienstleitung
07231 3733000

Mobiler Dienst - Soziale Dienste GmbH

- Familienentlastungsdienst
- Pflegehilfe- und Betreuungsdienst
- Behindertenhilfe

Ansprechpartner: Hans-Jörg Schellenberg, Tel. 07231 1442416
Für alte, kranke und behinderte Menschen hat die Soziale Dienste GmbH einen leistungsfähigen Mobilen Dienst aufgebaut. Hauptamtliche Mitarbeiter und Zivildienstleistende helfen Ihnen, den Alltag zu bewältigen. Wir planen die Einsätze nach Ihren persönlichen Wünschen. Dadurch können Sie lange selbstständig bleiben und Ihr Leben unabhängig in der gewohnten Umgebung führen.

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Im consilio, Bahnhofstraße 86
75417 Mühlacker, Tel: 07231/308-5023

Essen auf Rädern

Ansprechpartner: Cornelia Grimmeisen, Tel. 07231 1442417
Sie erhalten von Montag bis Freitag ein frisch zubereitetes warmes Essen, das Sie selbst aus einem Speiseplan mit täglich fünf verschiedenen Gerichten auswählen. Für das Wochenende bekommen Sie auf Wunsch Tiefkühlkost.

Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen

DRK Wohnberatung Enzkreis
Kronprinzenstr. 22, 75177 Pforzheim
Telefon: 07231/373236
E-Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de

Caritas-Zentrum Mühlacker

Zeppelinstr. 7, 75417 Mühlacker,
Tel. 07041 5953, Sozial- und Lebensberatung, Vermittlung von Kuren und Erholungen. Sprechzeiten:
Dienstag ganztags, Mittwochnachmittag und Donnerstagsvormittag

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V., Ortsverband Pforzheim e.V., Parkstr. 19-21, 75175 Pforzheim, Terminvereinbarung, Geschäftsstelle Pforzheim: Tel. 07231 6075860

Mo. - Fr.	10:00 - 12:00 Uhr
Mo., Di., Do.	14:00 - 15:00 Uhr

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Pforzheim

Für Fragen der Erziehung, Schule und Kindergarten, Partnerschaft usw.
Beratung - Therapie:
Anmeldungen werden unter Tel. 07231 308970 entgegengenommen

Diakonie Pforzheim, Schwangerschaftskonfliktberatung, Frauenhaus

- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung:

Diakonie Pforzheim, Melancthonstr. 1 oder Diakonische Beratungsstelle Mülhacker, Hindenburgstr. 48.

Terminvergabe unter: 07231-42865-0

- Fachstelle für häusliche Gewalt, Tel. 07231-4576333

- Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis, Tel. 07231-45763-0

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt

Pforzheim-Enzkreis, Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel: 07231 35 34 34
info@lilith-beratungsstelle.de
www.lilith-beratungsstelle.de

Unsere Telefonzeiten: montags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e.V.

Tunnelstr. 33, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 589760
info@dksb-pforzheim.de
www.dksb-pforzheim.de

KISTE Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern mit Gewalterfahrung

Kontaktadresse: Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim, Tel. Nr. 07231-30870

***Sterneninsel* ambulanter Kinder- & Jugendhospizdienst**

Für Pforzheim & Enzkreis, Benckiserstraße 274 c/o BBQ, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 8001008
mail@sterneninsel.com
www.sterneninsel.com

Tagesmütter Enztal e.V.

Bahnhofstr. 118, 75417 Mülhacker
Telefon: 07041/8184711
E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de
www.tagesmuetter-enztal.de

Plan B gGmbH Jugend-, Sucht- & Lebenshilfen

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim,
Tel. 07231 922770
Offene Sprechstunden:
Mo. 10:00 – 11:30 Uhr
Do. 16:00 – 17:30 Uhr

Blaues Kreuz in Deutschland e.V. Befreit leben lernen Wege aus der Alkoholsucht

Selbsthilfegruppe für Betroffene und Angehörige
Wann: Wöchentlich mittwochs, 19:30 Uhr
Wo: Katharinenstraße 22, 71263 Weil der Stadt / Merklingen
Ansprechpartner:
Paul Farcas, Tel. 07033/6939243

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung
Sprechstunde der Fachberatungsstelle Enzkreis in Frielzheim

Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, drohendem Wohnungsverlust, ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen, etc.

Offene Sprechstunde im Rathaus Frielzheim, Besprechungsraum beim Sitzungssaal, Jeden 1. Mittwoch im Monat 9.30 – 11.00 Uhr.

Wichernhaus der Pforzheimer, Stadtmission e.V.,
Westl. Karl-Friedrich-Str. 120,
75172 Pforzheim, Tel. 07231 204480,
FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de
www.wichernhaus-pforzheim.de

bwlv – Zentrum Pforzheim

im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“, Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik Luisenstr. 54-56, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 1394080
fs-pforzheim@bw-lv.de, www.bw-lv.de

Beratung zu HIV und AIDS, andere sexuell übertragbare Krankheiten

HIV-Test - anonym und kostenlos - Gesundheitsamt Enzkreis
Bahnhofstraße 28, Pforzheim,
Telefon: 07231 308-9850
E-Mail: Heike.Sabisch@enzkreis.de
Sprechzeiten:
Di. 13:30 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 14:00 Uhr
Oder nach Vereinbarung.

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.

Goldschmiedeschulstr. 6, Pforzheim
Telefon 07231 441110
E-Mail info@ah-pforzheim.de
Sprechzeiten:
Mo., Di., Mi., Fr. 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 13:00 - 18:00 Uhr

Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (LVA und BFA)

Auskunfts- und Beratungsstelle
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe,
75179 Pforzheim
Unsere Öffnungszeiten:
Mo. - Mi. 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 16:00 Uhr
Do. 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 18:00 Uhr
Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Terminvereinbarung möglich unter:
Tel. 07231 9314-20, Fax 07231 9314-60

Sprechtag Flüchtlingsbetreuung

Der Sprechtag findet dienstags von 14 – 16 Uhr im Foyer der Zehntscheune bei Frau Sadik statt. Frau Sadik ist unter hanan.sadik@ib.de oder 0151 15939365 erreichbar.

Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE)

Ansprechpartnerin Magda Kamal
mobil: 01578 5124502 oder
magda.kamal@miteinanderleben.de
Persönliche Sprechstunde: Mittwochs von 10 bis 18 Uhr in der Kronprinzenstraße 70 in Pforzheim (bitte Termin vereinbaren!)
Telefonische Erreichbarkeit:
Montag bis Donnerstag
Sprachen: Italienisch, Deutsch, Englisch

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Frielzheim

Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen

und Mitteilungen: Bürgermeister
Michael Seiß, 71292 Frielzheim,
Rathausstraße 7, oder sein Vertreter
im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstr. 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN
Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de,
www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt

GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
https://abo.nussbaum.de/

Anzeigenvertrieb:

Tel. 07033 525-0,
kundenservice@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-medien.de

Amtliches



Öffentliche Bekanntmachungen und Ortsübliche Bekanntgaben finden Sie unter www.friolzheim.de. Zur zusätzlichen Information werden diese im Amtsblatt abgedruckt.



Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Montag, den 08.12.2025 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Vergabe des Strombezugs für die Liegenschaften der Gemeinde Friolzheim
2. Bausachen
 - 2.1 Rathausstraße 2, Anbau und Umbauten an bestehendem Gebäude
3. Neufestsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes zum 01.01.2026
4. Ankündigungsbeschluss Wasser- und Abwassergebühren
 - Neukalkulation für die Jahre 2026 – 2027 -
5. Genehmigung von Spenden
6. Anfragen und Bekanntgaben

Die Einwohnerschaft ist zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Michael Seiß

Vorsitzender

Gebührensatzung für Kindertageseinrichtungen in Friolzheim (Kindergartengebührensatzung)



Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie § 6 des Kindertagesbetreuungsgesetzes für Baden-Württemberg (KiTaG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim am 17.11.2025 folgende Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren (Eltern- und Mittagessensbeiträge) für die gemeindeeigenen Kindertageseinrichtungen beschlossen:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

- (1) Die Gemeinde Friolzheim betreibt Kindertageseinrichtungen (Krippen und Kindergärten) als öffentliche Einrichtungen. Sie dienen der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern bis zum Eintritt in die Grundschule. Dies gilt auch für Kinder mit körperlichen, geistigen oder sonstigen Beeinträchtigungen, wenn ihren besonderen Bedürfnissen innerhalb der Rahmenbedingungen der Kindertageseinrichtung Rechnung getragen werden kann.

- (2) Zur teilweisen Deckung des entstehenden Aufwands werden für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen Gebühren nach dieser Satzung erhoben. Diese sind für alle angemeldeten Kinder zu entrichten, gleichgültig, ob sie im Erhebungszeitraum die Einrichtung tatsächlich besucht haben oder nicht. Da die Gebühren eine Beteiligung der Eltern an den gesamten Betriebskosten darstellen, ist die Gebühr auch bei vorübergehender Schließung, bei Verkürzung der Öffnungszeiten, bei längerem Fehlen des Kindes und bis zur Wirksamkeit einer Kündigung zu entrichten.

§ 2

Kindertageseinrichtungen/Betreuungsangebote

- (1) Die Gemeinde Friolzheim betreibt Kindertageseinrichtungen im Sinne des Kindertagesbetreuungs-gesetzes (KiTaG) als öffentliche Einrichtung mit folgenden Betreuungsangeboten:
 1. Kinderkrippe:
Einrichtung für Kleinkindbetreuung mit einem Betreuungsangebot für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres. In der Krippe bestehen drei Betreuungsformen:
VÖ 6 (8:00 bis 14:00 Uhr; 30 Stunden pro Woche),
VÖ 7 (7:00 bis 14:00 Uhr; 35 Stunden pro Woche) und
GT-Flex/VÖ 7 (Montag bis Mittwoch 7:00 bis 16:30 Uhr, auch einzelne Tage sowie Donnerstag und Freitag 7:00 bis 14:00 Uhr; max. 42,5 Stunden pro Woche).
 2. Kindergarten Eichenstraße:
Einrichtung mit einem Betreuungsangebot für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt.
Im Kindergarten bestehen zwei Betreuungsformen:
 - Basismodell HT (8:00 bis 13:00 Uhr, 25 Stunden pro Woche)
 - VÖ 7 (7:00 bis 14:00 Uhr; 35 Stunden pro Woche).
 3. Kindergarten Mönzheimer Straße:
Einrichtung mit einem Betreuungsangebot für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt.
Im Kindergarten bestehen drei Betreuungsformen:
 - Basismodell HT (8:00 bis 13:00 Uhr, 25 Stunden pro Woche)
 - VÖ 7 (7:00 bis 14:00 Uhr; 35 Stunden pro Woche)
 - GT-Flex/VÖ 7 (Montag bis Mittwoch 7:00 bis 16:30 Uhr (auch einzelne Tage) sowie Donnerstag und Freitag 7:00 bis 14:00 Uhr; max. 42,5 Stunden pro Woche).

§ 3

Kindergartenjahr, An- und Abmeldung

- (1) Das Kindergartenjahr beginnt und endet mit dem Ende der Sommerferien der Betreuungseinrichtungen. Abweichend von Satz 1 gilt für die Kinder, die eingeschult werden folgende Regelung: Das Kindergartenjahr endet für die XLER am letzten Freitag, welcher der ersten vollen Sommer-Schulferien-woche vorausgeht.
- (2) Anspruch auf einen Betreuungsplatz haben nur die Kinder, die in der Gemeinde mit Hauptwohnsitz gemeldet sind. Der Anspruch auf einen Betreuungsplatz erlischt grundsätzlich bei Wegzug aus der Gemeinde zum Ende des Monats.

- (3) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit der Aufnahme des Kindes in die Betreuungseinrichtung. Die Aufnahme erfolgt auf schriftlichen Antrag mit dem Formular über die „Anmeldung zum Besuch der Kinderkrippe/ des Kindergartens Friolzheim“ (abrufbar auf der Gemeindehomepage). Die Anmeldung ist in der Regel spätestens 6 Monate vor dem gewünschten Aufnahmetermin dem Träger der Kindertageseinrichtung zu erklären.
- (4) Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes durch den gesetzlichen Vertreter des Kindes beim Einrichtungsträger oder durch Ausschluss der Kinder durch den Einrichtungsträger. Kinder, die in die Schule wechseln, werden von Amts wegen abgemeldet. Das Betreuungsverhältnis der Schulanfänger endet mit dem letzten Tag der dem Schuleintritt vorausgehenden Sommerferien der Einrichtung.
- (5) Die Abmeldung hat gegenüber dem Träger der Kindertageseinrichtungen unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich zu erfolgen.
- (6) Der Einrichtungsträger kann das Benutzungsverhältnis aus wichtigem Grund beenden. Wichtige Gründe sind insbesondere die Nichtzahlung einer fälligen Gebührenschuld trotz Mahnung oder wenn das Kind länger als 2 Monate unentschuldigt fehlt. Der Ausschluss des Kindes erfolgt durch schriftlichen Bescheid; er ist unter Wahrung einer Frist von 4 Wochen anzudrohen.
- (7) Möchten die Personensorgeberechtigten von der verbindlichen Anmeldung zurücktreten, bedarf dies der Zustimmung des Trägers der Tageseinrichtungen. Stimmt dieser dem Rücktritt zu, beträgt der Abstandsbeitrag:
 - Bis 6 Monate vor Aufnahme 1 Monatsbeitrag
 - Bis 3 Monate vor Aufnahme 2 Monatsbeiträge
 - Bis 1 Monat vor Aufnahme 3 Monatsbeiträge
 Der Abstandsbeitrag ist innerhalb von drei Monaten ab Datum des Rücktritts zu entrichten.
- (5) Erfolgt die Aufnahme bis zum 15. eines Monats, so wird der volle Gebührensatz gemäß § 8 erhoben. Bei einer Aufnahme ab dem 16. eines Monats wird die Hälfte des Gebührensatzes gemäß § 8 erhoben.
- (6) Eine vorgezogene Abmeldung von der Einrichtung muss bis spätestens 4 Wochen zum Monatsende schriftlich erfolgen. Erfolgt die Abmeldung zu einem späteren Zeitpunkt, so ist die Gebühr für den folgenden Monat zu entrichten.
- (7) Alle Änderungen sind dem Träger durch die gesetzlichen Vertreter schriftlich mit dem Änderungsformular mitzuteilen. Soweit sich Änderungen in den Bemessungsgrundlagen ergeben, erfolgt bei einer Meldung bis zum 15. des Monats eine Gebührenänderung ab Beginn des folgenden Kalendermonats, bei einer Meldung nach dem 15. des aktuellen Monats zum Beginn des übernächsten Kalendermonats.
- (8) Erhalten die Gebührenschuldner Leistungen nach den Vorschriften des Bundessozialhilfegesetzes, so ist die Übernahme des Elternbeitrags von ihnen selbst beim Landratsamt Enzkreis zu beantragen.
- (9) Spätabholerregelung: Für Kinder, die zu spät vom Kindergarten oder der Krippe abgeholt werden, wird eine Gebühr in Höhe von 10,00 Euro pro Kind und Tag erhoben.
- (10) Pädagogischer Tag/ Betriebsausflug: Für Kinder, die am „Pädagogischen Tag“ oder während des Betriebsausflugs betreut werden, kann eine Zusatzbuchung erfolgen. Die Betreuung erfolgt von 7 Uhr bis 14 Uhr. Eine Gebühr in Höhe von 9,00 Euro pro Kind und Tag wird erhoben.
- (11) Betreuungsbaustein 1h: Ein Betreuungsbaustein für 1 Stunde am Tag (Früh- oder Spätbetreuung) ist zweimal pro Monat buchbar. Eine Gebühr in Höhe von 5,00 Euro pro Kind und Tag wird erhoben.
- (12) Bei einem Wechsel von der Krippe in den Kindergarten erfolgt die Änderung vom Krippenbeitrag in Kindergartenbeitrag in dem Monat, in dem der Betreuungsanteil im Kindergarten bei über fünfzig Prozent liegt.
- (13) Sollte vom Träger die Betreuung länger als einen Monat in Folge aufgrund betriebsbedingter Umstände reduziert werden, so werden die Elternbeiträge rückwirkend an das tatsächliche Betreuungsangebot angepasst.

§ 4

Gebührensschuldner

- (1) Gebührenschuldner sind die gesetzlichen Vertreter des Kindes, das die Einrichtung besucht sowie diejenigen, in dessen Haushalt es aufgenommen ist.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 5

Gebührenpflicht

- (1) Für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen werden monatlich Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) gemäß § 8 erhoben.
- (2) Für den Ferienmonat August werden unabhängig von den tatsächlichen Ferientagen keine Elternbeiträge erhoben.
- (3) Für Schulanfänger sind die Beiträge für den Abschlussmonat Juli voll zu entrichten.
- (4) Die Gebührenpflicht für angemeldete Kinder besteht unabhängig davon, ob die Krippe/der Kindergarten tatsächlich besucht wird (Krankheit, Kuraufenthalt o. Ä., Urlaub außerhalb der Kindergartenferien, Schließtage etc.).

§ 6

Entstehung der Gebührenschuld, Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht jeweils zum ersten eines Monats. Die Gebühren werden jeweils für einen Kalendermonat (Veranlagungszeitraum) erhoben. Die Beiträge sind mit Entstehung der Gebührenschuld zur Zahlung fällig.
- (2) Die Benutzungsgebühren werden bei der erstmaligen Benutzung durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Die Festsetzung gilt so lange weiter, bis ein neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht.
- (3) Bei Zahlungsrückständen von mehr als drei Monaten ist die Gemeinde berechtigt, nach erfolgloser Mahnung des ausstehenden Betrags, den Platz fristlos zu kündigen.

§ 7**Elternbeitrag Gebührenmaßstab – familienbezogene Sozialstaffelung**

- (1) Die Höhe der Gebühr im Krippen- und Kindergartenbereich wird gestaffelt nach der Anzahl der Kinder, die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Gebührenschuldners leben. Pflegekinder werden nur bei Vollzeitpflege, nicht jedoch bei Tages- oder Wochenpflege eingerechnet.
- (2) Besucht ein Kind einer Familie mit Geschwisterkindern, die im selben Haushalt wohnen, die Kindertageseinrichtung, so ermäßigen sich die Gebührensätze wie folgt:

- für das 2. Kind (zweitgeborenes) um 22 Prozent
 - für das 3. Kind (drittgeborenes) um 48 Prozent
 - ab dem 4. Kind (viertgeborenes und weitere) um 80 Prozent
- (3) Änderungen in den Familienverhältnissen (z. B. Wegzug, Aufnahme eines Vollzeitpflegekinds oder Adoption) müssen dem Kindergartenträger zeitnah angezeigt werden, um bei der Gebührenerhebung berücksichtigt werden zu können. Eine rückwirkende Änderung erfolgt nicht. Die Änderung ist in dem Formular „Geschwisterbonus“ einzutragen, dieses ist in der jeweiligen Betreuungseinrichtung abzugeben.

§ 8**Benutzungsgebühren (Elternbeiträge)
ab dem 01.01.2025 Kindergarten/Krippe**

Betreuungsangebot Kindergarten 3 – 6 Jahre	1. Kind (erstgeborenes)	2. Kind (zweitgeborenes)	3. Kind (drittgeborenes)	ab dem 4. Kind (viertgeborenes und weitere)
Basismodell HT (25 Stunden)	164,00 €	128,00 €	85,00 €	33,00 €
VÖ 7 (35 Stunden)	241,00 €	188,00 €	125,00 €	48,00 €
GT 3 Tage Mo. – Mi. + 2 Tage VÖ 7 Do.+ Fr. (42,5 Stunden)	382,00 €	298,00 €	199,00 €	76,00 €
GT-Flex 2 Tage (Mo., Di. oder Mi.) + 3 Tage VÖ 7 (40 Stunden)	335,00 €	261,00 €	174,00 €	67,00 €
GT-Flex 1 Tag (Mo., Di. oder Mi.) + 4 Tage VÖ 7 (37,5 Stunden)	288,00 €	225,00 €	150,00 €	58,00 €
Betreuungsangebot Krippe 1 – 3 Jahre				
VÖ 6 (30 Stunden)	481,00 €	375,00 €	250,00 €	96,00 €
VÖ 7 (35 Stunden)	557,00 €	435,00 €	290,00 €	111,00 €
GT 3 Tage Mo. – Mi. + 2 Tage VÖ 7 Do.+ Fr. (42,5 Stunden)	639,00 €	498,00 €	332,00 €	128,00 €
GT-Flex 2 Tage (Mo., Di. oder Mi.) + 3 Tage VÖ 7 (40 Stunden)	612,00 €	477,00 €	318,00 €	122,00 €
GT-Flex 1 Tag (Mo., Di. oder Mi.) + 4 Tage VÖ 7 (37,5 Stunden)	584,00 €	456,00 €	304,00 €	117,00 €

§ 9**Mittagessensbeitrag Gebührensatz ab dem
01.01.2025****Monatspauschale Kindergarten/Krippe**

- (1) Das Mittagessensangebot kann nur von Kindern mit gebuchter GT-Flex- oder GT/VÖ 7-Betreuung in Kindergarten oder Krippe in Anspruch genommen werden und ist dabei verbindlicher Bestandteil der

Betreuung. Für das Mittagessen wird eine monatliche Essenspauschale erhoben. Das Essen wird bei einem von der Gemeinde beauftragten Dienstleister bestellt.

- (2) Die Buchung des Mittagessens erfolgt mit dem Anmelde- oder Änderungsformular. Es gelten die Regelungen aus § 3 entsprechend.
- (3) Auf die Essenspauschale nach § 9 wird kein Nachlass gewährt.

- (4) Die Abbestellung des Mittagessens kann nur für komplette Wochen entgegengenommen werden. Die schriftliche Abbestellung muss 2 Wochen zuvor in der Krippe oder im Kindergarten vorliegen.
- (5) Im Ferienmonat August wird keine Essenspauschale erhoben. Die Abrechnung erfolgt im August nach in Anspruch genommenen Mahlzeiten.

Monatspauschalen Mittagessen

Anzahl Essen pro Woche	Kindergarten	Krippe
1 Essen	20,00 €	18,20 €
2 Essen	40,00 €	36,50 €
3 Essen	60,00 €	54,70 €
4 Essen	80,00 €	73,00 €
5 Essen	100,00 €	91,20 €

§ 10

Änderung Betreuungsangebot

- (1) Das in der Anmeldung und dem Betreuungsvertrag angegebene Betreuungsangebot ist verbindlich.
- (2) Eine Änderung des gebuchten Betreuungsangebots ist nur zum neuen Kindergartenjahr möglich, § 5 (7) dieser Satzung gilt entsprechend. Die Änderung ist bei den jeweiligen Einrichtungsleitungen bis zum 30.09. schriftlich mit dem Änderungsformular zu beantragen. Die Änderung kann nur erfolgen, sofern für das gewünschte Betreuungsangebot freie Plätze zur Verfügung stehen und wenn die Kriterien für die Ganztagesbetreuung erfüllt sind. Das Ganztagesangebot wird nur im Kindergarten Mönsheimer Str. angeboten.
- (3) Hiervon ausgenommen sind familiäre Notfallsituationen (Einzelfallentscheidung).

§ 11

Schlussbestimmung

Die Satzung tritt zum 18.11.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für Kindertageseinrichtungen in Friolzheim vom 01. Januar 2025 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Friolzheim geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Friolzheim, den 18.11.2025

gez.

Michael Reiß
-Bürgermeister-



Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu zum Zieljahr 2025 für den Bereich „Breitlohweg/Falltor“ auf Gemarkung Wimsheim nach § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch

Die **Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu**, bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Friolzheim, Heimsheim, Mönsheim, Wiernsheim, Wimsheim und Wurmberg, hat in der öffentlichen Sitzung **am 20. Mai 2025** die 10. Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu zum Zieljahr 2025 für den Bereich „Breitlohweg/Falltor“ auf Gemarkung Wimsheim beschlossen bzw. festgestellt. Das Plangebiet liegt im Südosten von Wimsheim und grenzt im Norden und Westen an die vorhandene Bebauung an. Bei der umgebenden Bebauung handelt es sich um Wohnbebauung, in der Regel Einfamilienhäuser. Südlich schließt ein Wochenendhausgebiet an, in dem Schuppen und Gartenhäuser stehen.

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst eine Fläche von circa 2,0 ha.

Im Einzelnen gilt der zeichnerische Planteil (Lageplan) vom 20. Mai 2025 des Büros Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH, Stuttgart.

Die am 20. Mai 2025 (Aufstellungsbeschluss zur Änderung war am 2. Juli 2024) von der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu beschlossene und festgestellte 10. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 für den Bereich „Breitlohweg/Falltor“ auf Gemarkung Wimsheim, wurde gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257) geändert worden ist, mit **Bescheid des Landratsamtes Enzkreis, Amt für Baurecht, Naturschutz und Bevölkerungsschutz, vom 4. November 2025, eingegangen am 17. November 2025, genehmigt.**

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu für den Bereich „Breitlohweg/Falltor“ auf Gemarkung Wimsheim wird mit der Bekanntmachung wirksam (§ 6 Absatz 5 Satz 2 BauGB).

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 für den Bereich „Breitlohweg/Falltor“ auf Gemarkung Wimsheim kann einschließlich ihrer Begründung bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu im Rathaus Mönsheim, Schulstraße 2, 71297 Mönsheim, während den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen (§ 6 Absatz 5 Satz 3 BauGB).

Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Absatz 2 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch sind gemäß § 215 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 sowie Satz 2 Baugesetzbuch unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich oder elektronisch gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Eine etwaige Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustande-

kommen dieser Änderung des Flächennutzungsplans ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung nach der GemO verletzt worden sind (vgl. § 4 Abs. 5 GemO).

Mönsheim, den 26. November 2025

gez. Jörg-Michael Teply

stellvertretender Verbandsvorsitzender



Weihnachtsbasar 2025: Vielen Dank allen Aktiven!

Der Weihnachtsbasar 2025 ist Geschichte. In diesem Jahr war es durchaus eine besondere Geschichte: Ein vorübergehend neuer, aber passender Standort rund ums Rathaus, leider kein Bähnle, vor allem aber viel, viel Regen! Die Stimmung war trotzdem gut, an den Verkaufsbuden gab es wie jedes Jahr sehr schöne Dinge zu kaufen und unsere Marktmeisterin konnte sich auch über die Angebote an neuen Ständen freuen!

Ich danke allen ehrenamtlich Aktiven in unseren Vereinen, Kirchen und Institutionen, unseren Gewerbetreibenden sowie den Kolleginnen und Kollegen in Gemeindeverwaltung sowie Bauhof und sage im Namen der Gemeinde ein Dankeschön für das große und unermüdliche Engage-

ment, manches Mal wohl auch fürs Durchhalten! Vielen Dank auch den vielen Marktbeschickern für das sehr schöne Angebot. Der letzte Dank geht an unsere Besucherinnen und Besucher: Schön, dass Sie trotz des schlechten Wetters unsere Gäste waren!

Bevor ich es vergesse: Ich wurde auf dem Markt mehrmals auf den „Friolzheim-Schirm“ angesprochen, den ich dabei hatte und auch benutzen musste. Dieser ist nach wie vor aus begrenzten Beständen im Bürgerbüro des Rathauses für 18 Euro erwerbbar!

Herzliche Grüße, Ihr
Bürgermeister Michael Seiß

Wir bitten um Beachtung

Öffnungszeiten über die Feiertage

Mittwoch, 24.12.2025: geschlossen

Montag, 29.12.2025: 08 – 12 Uhr
(nachmittags geschlossen)

Dienstag, 30.12.2025: geschlossen

Mittwoch, 31.12.2025: geschlossen

Freitag, 02.01.2026: 08 – 12 Uhr

Montag, 05.01.2026: 08 – 12 Uhr
(nachmittags geschlossen)

Fachämter

Bitte beachten Sie, dass für Anliegen in den Fachämtern eine Terminvereinbarung nötig ist und dass diese urlaubsbedingt nicht voll besetzt sind.

Ab dem 07.01.2026 sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Aufkleber richten Schäden an

Über unseren Bauhof und unsere Citystreife werden uns in letzter Zeit immer wieder zugeklebte/vollgeklebte Verkehrsschilder gemeldet.

Wenn die Kleber von unseren Bauhofmitarbeitern entfernt werden, sind teilweise „gefühlte am nächsten Tag schon wieder weitere, andere angeklebt“, was dann verständlicherweise zu großem Frust bei unseren Beschäftigten führt.

Hierbei handelt es sich eindeutig um eine Sachbeschädigung, auch werden die Schilder teilweise unlesbar und verursachen deshalb für die Reinigung bzw. bei einem Austausch der Schilder hohe Kosten für die Allgemeinheit. Allem Anschein nach sind sich die Friolzheimer „Wildkleber“ nicht darüber im Klaren, welche Schäden hier für die Allgemeinheit entstehen. Es ergeht daher die dringende Bitte, diese Klebeaktionen in Zukunft zu unterlassen.

Sofern jemand etwas beobachten konnte/kann, wird um Rückmeldung an die Gemeindeverwaltung Friolzheim, Herrn Enz, e.enz@friolzheim.de oder Tel. 903614 gebeten. Gemeinde Friolzheim



E-Mail-Vorkampagne, Online-Erfassung und Ablesekarten zur Zählerstandablesung Wasser/ Abwasser 2025

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden, am Freitag, dem 28.11.2025 startet wieder unsere diesjährige E-Mail-Vorkampagne zur Zählerstandablesung Wasser/ Abwasser.

Alle Kunden, die uns im letzten Jahr den Wasserzählerstand online gemeldet und ihre E-Mail-Adresse im Online-Portal eingegeben haben, erhalten eine E-Mail mit einem Online-Link zur Zählerablesung 2025 und der Bitte, uns die Zählerstände bis zur Schließung des Online-Portals am Mittwoch, dem 31.12.2025 mitzuteilen.

Bitte denken Sie daran, Ihre E-Mail-Adresse in der Online-Maske anzugeben, so dass diese im nächsten Jahr wieder Berücksichtigung findet.

Für alle Kunden, die nicht an unserer E-Mail-Vorkampagne teilgenommen haben, werden die Ablesekarten in der Kalenderwoche 50 versendet.

Wie in den Vorjahren möchten wir Sie bitten, Ihren Wasserzählerstand selbst abzulesen, in die Ablesekarte einzutragen und diese per Post oder Fax zu übermitteln.

Die Abwicklung übernimmt die Fa. co.met. Von dieser erhalten Sie ein Anschreiben mit Ihren persönlichen Daten und einer genauen Erläuterung.

Es besteht die Möglichkeit, den Zählerstand jederzeit online zu erfassen. Hierzu ist der folgende Link vom 28.11.2025 – 31.12.2025 freigeschaltet:

<https://www.ablesen.de/friolzheim/>

Bitte melden Sie die Zählerstände bis spätestens Mittwoch, den 31.12.2025.

Zu spät eingehende Zählerstände können nicht mehr berücksichtigt werden. In diesem Fall muss Ihr Verbrauch geschätzt werden. Dies würden wir gerne vermeiden. Falls Sie in dem angegebenen Zeitraum keine Ablesung vornehmen können, melden Sie sich bitte vorab bei uns im Rathaus unter der Telefonnummer 9036-17 oder auch per E-Mail: kaemmerei@friolzheim.de.

Selbstverständlich können Sie sich bei Rückfragen gerne melden. Wir unterstützen Sie gerne und bedanken uns schon vorab für die Übermittlung der Zählerstände. Hinweis: Da wir eine Hochrechnung zum 31.12.2025 vornehmen, muss nicht tagesgenau am 31.12.2025 abgelesen werden. Es steht Ihnen jedoch frei, den Wasserzählerstand am 31.12.

abzulesen und uns dann sofort zu übermitteln.

Verschiedenes

docdirekt.de — digitale Anlaufstelle der 116117

Sie sind akut erkrankt und erreichen Ihren Arzt oder Ihre Ärztin nicht? Unter www.docdirekt.de bekommen Sie rund um die Uhr eine medizinische Ersteinschätzung, also wie dringend Hilfe benötigt wird und welches Versorgungsangebot zur Verfügung steht. Dieses digitale Angebot ergänzt den 116117-Patientenservice.

Wie funktioniert docdirekt?

Rufen Sie www.docdirekt.de auf und geben Ihre Postleitzahl ein. Danach werden Sie zur medizinischen Ersteinschätzung (SmED) weitergeleitet, die Beschwerden und Vorerkrankungen abfragt. Anschließend erhalten Sie eine fundierte Handlungsempfehlung – wie schnell und wo Sie behandelt werden sollten. Bei Empfehlung einer Videosprechstunde können Sie direkt im virtuellen Wartezimmer Platz nehmen und sich von qualifizierten Tele-Ärzten und -Ärztinnen beraten lassen.

Was kostet der Service?

Die medizinische Ersteinschätzung ist kostenlos und ohne Registrierung möglich.

Wird eine Videosprechstunde durchgeführt, übernehmen für gesetzlich Versicherte die Krankenkassen die Kosten. Aus diesem Grund sind bei der Anmeldung zur Videosprechstunde auch Daten zur Versicherung anzugeben. Privatversicherte erhalten für die ärztliche Behandlung eine Rechnung vom Tele-Arzt.

Ein Versorgungsangebot der KVBW

docdirekt ist ein Angebot der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, organisiert von der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg. Ziel ist, die telemedizinische Versorgung für die Bevölkerung in Baden-Württemberg weiter auszubauen – digital, sicher und bedarfsgerecht.

Es „weihnachtet“ in Friolzheim ...

An verschiedenen Stellen im Ort wurde dieses Jahr wieder eine wunderschöne Weihnachtsdeko aufgestellt. Vielen Dank an alle Mitwirkenden.
Gemeinde Friolzheim



Jugend-Info



Enzkreis - Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis



Gute Nachrichten vom Bund: Zweckverband erhält fast 40 Millionen Euro Fördermittel für die Erweiterung der Breitbandnetze

Die Arbeiten am Ausbau der Breitbandnetze im Enzkreis gehen Schritt für Schritt weiter: Mitte November erhielt der „Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis“ die Förderzusage des Bundes in Höhe von 39,75 Millionen Euro für den Ausbau der „Grauen Flecken“ in elf Verbandskommunen: in Frieolzheimer, Heimsheim, Illingen, Knittlingen, Mönshaus, Neuenbürg, Otisheim, Sternenfels, Straubenhardt, Wimsheim und Wurmberg. Damit kann der Glasfaserausbau der sogenannten „Weißen Flecken“ in diesen Gemeinden durch den Zweckverband in Bereichen ergänzt werden, die bislang mit Übertragungsraten von über 30 Mbit/s versorgt sind, wo aber noch kein gigabit-fähiges Netz zur Verfügung steht.

Die Fördermittel werden nur für solche Bereiche gewährt, wo kein eigenwirtschaftlicher Ausbau durch private Anbieter stattfindet. Dafür hatte der Zweckverband im Sommer ein Markterkundungs-Verfahren durchgeführt. Im Ergebnis wurden rund 6.000 Adressen identifiziert, für die die Voraussetzungen für einen geförderten Ausbau vorliegen. Zur Vervollständigung der maximal möglichen 90-Prozent-Förderung möchte der Zweckverband nun noch Fördermittel über knapp 32 Millionen Euro beim Land Baden-Württemberg beantragen, sodass schließlich noch zehn Prozent der Baukosten von den Kommunen selbst zu tragen sind. Über die Übernahme der kommunalen Eigenanteile entscheiden die jeweils beteiligten Kommunen.

Mit den zusätzlichen Fördermitteln für die Grauen Flecken hat der Bund dem Zweckverband bislang insgesamt 210 Millionen Euro für den Glasfaserausbau im Enzkreis zur Verfügung gestellt. Für den Ausbau der Weißen Flecken waren bereits in den Jahren 2019 und 2020 etwa 169 Millionen Euro bewilligt worden.

Für den Breitbandausbau in den elf genannten Kommunen sind neue Ausschreibungsverfahren für die notwendigen Planungs- und Bauleistungen notwendig. Die Verfahren sollen im Laufe des Jahres 2026 durchgeführt werden, die Bauarbeiten könnten dann voraussichtlich 2027 beginnen. Weitere Informationen finden sich unter www.breitband-enzkreis.de.

Winteraktion für Wohnungslose

„Auch wenn es den Allermeisten bei uns gut geht, erfrieren im Winter immer wieder Menschen“ – darauf weist die Leiterin des Sozial- und Versorgungsamts Sabine Schuster hin. Deshalb unterstützt sie einen Aufruf des Sozialministers. Manne Lucha. „Erfrierungsschutz ist gelebte Solidarität, jeder Hinweis kann Leben retten. Sprechen Sie Personen an, die sich in einer Notlage befinden könnten“, hatte Lucha erklärt.

Wer in den kalten Nächten obdachlose Menschen in akuter Not bemerkt, so der Minister, solle umgehend dem örtlichen Polizeirevier oder der Stadt- oder Gemeindeverwaltung einen Hinweis geben. Im Zweifelsfall und um rasche Hilfe herbeizurufen, wird empfohlen, die Nummer 112 anzurufen. „Schauen Sie nicht weg“, appelliert Sabine Schuster. Denn bei großer Kälte könne man schon nach kurzer Zeit in eine Notsituation geraten, aus der heraus man selbst sich nicht mehr helfen kann.

Fast alles ist auch unverpackt schön: Tipps zur Abfallvermeidung rund um das Fest

Die Weihnachtszeit steht vor der Tür und mit ihr die Vorfreude auf Feiern und Geschenke. Allerdings geht damit auch eine Flut an Verpackungsmüll einher: Allein in Deutschland fallen an den Feiertagen mehr als 600.000 Tonnen zusätzlicher Abfall an. Das muss nicht sein, meinen die Abfallberater des Enzkreises und geben praktische Tipps zur Abfallvermeidung.

Bewusst schenken: Überlegen Sie, ob das Geschenk wirklich benötigt wird, oder fragen Sie gezielt nach. Setzen Sie auf möglichst langlebige Produkte. Gemeinsame Erlebnisse, etwas Selbstgemachtes oder Spenden sind im Zweifel gute Alternativen.

Clever einkaufen: Alle Geschenke vor Ort und unverpackt einzukaufen ist schwierig, manchmal sogar unmöglich. Sammelbestellungen beim Onlineshopping können nicht nur Portokosten, sondern auch den Verpackungsmüll reduzieren.

Geplant kochen: Wer die Festtags-Mahlzeiten sorgfältig plant, vermeidet die Verschwendung von Lebensmitteln. Und falls doch etwas übrig bleibt, können Reste kreativ verarbeitet oder eingefroren werden. Kaufen Sie, wenn möglich, unverpackte Lebensmittel aus der Region.

Natürlich dekorieren: Setzen Sie auf nachhaltige Materialien. Selbstgemachte Dekorationen aus Tannenzweigen, Nüssen oder getrockneten Früchten sind umweltfreundlich und individuell.

Digital grüßen und nachhaltig verpacken: Versenden Sie Weihnachtsgrüße online oder verwenden Sie Karten aus Recyclingpapier. Verzichten Sie auf herkömmliches Geschenkpapier. Aus Stoffresten oder alten Zeitungen können kreative Verpackungen entstehen, Klebestreifen lassen sich durch wiederverwendbare Bänder ersetzen. Besondere Tüten, Geschenkboxen oder Geschenkkartons können Beschenkte selbst wiederverwenden.

Wer es puristisch mag, verzichtet ganz auf die Geschenkverpackung und bindet einfach einen Anhänger um das Geschenk – das ist auch unverpackt schön! Die Enzkreis-Geschenkanhänger können kostenlos bestellt werden unter Tel. 07231 354838 oder per E-Mail an abfallberatung@abfallwirtschaft-enzkreis.de. Dort und auf www.abfallwirtschaft-enzkreis.de gibt es auch Auskünfte zum Abfallsystem im Enzkreis.

Baumschnittförderung für Streuobstbäume wird fortgeführt

Baden-Württemberg will Bewirtschafter von Obstwiesen bei der Pflege ihrer Bäume auch weiterhin unterstützen. Das entsprechende Landesprogramm wurde vereinfacht und die Laufzeit auf drei Jahre verkürzt. Innerhalb dieser Zeit, also von 2026 bis 2028, müssen die angemeldeten Bäume mindestens einmal fachgerecht geschnitten werden. Der Förderbetrag für den Erziehungsschnitt von Jungbäumen ab dem dritten Standjahr und für den Pflegeschnitt älterer Bäume wurde auf 18 Euro pro Baum angehoben. „Wir freuen uns, wenn viele Anträge aus dem Enzkreis eingereicht werden“, sagt Enzkreis-Obstbauberater Bernhard Reisch.

Sammelanträge können bis zum 15. Januar 2026 beim Regierungspräsidium Karlsruhe eingereicht werden. Nach der Bewilligung kann noch die Schnittsaison im kommenden Frühjahr genutzt werden. Anträge für den Baumschnitt im Winter 2026/27 und im Winter 2027/28 können bis zum 15. Juni 2026 gestellt werden. Das Formular für den Antrag kann auf www.streuobst-bw.info heruntergeladen werden; dort sind auch weitere Informationen zur Baumschnittförderung abrufbar.

Soziale Dienste



Schwester-Karoline-Haus Friolzheim

Schulstr. 17
71292 Friolzheim
skh@altenheimat.de
Alle Informationen des Trägers finden Sie auf der Seite der Evangelischen Altenheimat
<https://www.altenheimat.de/aktuelles/>
Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit uns unter der Telefonnummer 07044/91585-40. Wir beraten Sie gerne in einem persönlichen Gespräch.



*Schwester-Karoline-Haus
Foto: Pflegeheim*

Ausbildung

Wir bieten die Ausbildung zur Pflegefachfrau/ Pflegefachmann an. Kommen Sie auf unsere Pflegedienstleitung zu.

Freiwillige Feuerwehr



Übung

Am Sonntag, den 07.12.2025, ist Übung der aktiven Wehr. Antreten: 7:45 Uhr

gemeinsamhelfen.de

NUSSBAUM Spendenmeisterschaft

Aktionswoche
vom **5.-14.12.2025**

Alle Spenden
kommen zu **100%** an

Müll / Sperrmüllbörse

Müllabfuhrtermine

Dezember	Restmüll: Bioabfall	Papier	Glas	Leicht- verpackungen	Recyclinghof Friolzheim Uhrzeit	Recyclinghof Wünnberg Uhrzeit	Sonstiges
1 Mo							
2 Di							
3 Mi		X			09:00-12:30	14:00-17:30	
4 Do				X			
5 Fr	X				09:00-12:30	14:00-17:30	
6 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
7 So							
8 Mo							
9 Di					14:00-17:30		
10 Mi							E
11 Do					14:00-17:30	09:00-12:30	
12 Fr							
13 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
14 So							
15 Mo							
16 Di						14:00-17:30	
17 Mi							
18 Do			X		09:00-12:30	14:00-17:30	
19 Fr	X						
20 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
21 So							
22 Mo							
23 Di							
24 Mi	Deponie / Recyclinghof geschlossen						
25 Do	1. Weihnachtsfeiertag						
26 Fr	2. Weihnachtsfeiertag						
27 Sa	Deponie / Recyclinghof geschlossen						
28 So							
29 Mo							
30 Di							
31 Mi	Deponie / Recyclinghof geschlossen						

Kirchen



Evang. Kirchengemeinde Friolzheim

www.ev-kirche-friolzheim.de



Aktuelles der Ev Kirchengemeinde Friolzheim

KONTAKTDATEN

Evangelisches Pfarramt

Kirchstraße 15

71292 Friolzheim

Homepage: www.ev-kirche-friolzheim.de

App: [kirchengemeindefriolzheim.communiapp.de](https://www.kirchengemeindefriolzheim.communiapp.de)

Pfarrer Martin Grauer

Telefon: 07044 / 938346

Mail: Martin.Grauer@elkw.de